

## Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung eines Verbandsligawettkampfes

### Technische Ausstattung:

10 Stände mit elektrischer Scheibenzuganlage + 2 Reserveanlagen unter gleichen Bedingungen in einem Raum. [Oder mind. 1 Anlage zum Tauschen vor Ort](#)  
Wenn möglich, Platz für Zuschauer.  
Zur sofortigen Auswertung muss eine vom DSB zugelassene Ringlesemaschine oder eine elektronische Anlage vorhanden sein.  
Materialien zur Waffenkontrolle [gemäß Sportordnung des DSB](#).

### **Der Wettkampfraum soll hinsichtlich Beleuchtung, der Scheibenhöhe und Schießentfernung der neuesten Sportordnung des DSB entsprechen und ist vom zugeteilten Kampfrichter zu genehmigen.**

Die Ergebnisdarstellung hinter dem Schützen durch 10er – Serien muss von Zuschauern und Startern ablesbar sein. Sollten Zuschauer und Presse den Wettbewerb aus dem Nebenraum verfolgen, so sollte hier zusätzlich die Darstellung [über einen Beamer](#) oder einer Stelltafel erfolgen.  
Im Interesse aller Beteiligten sollten Teilnehmer, Schießaufsicht und Kampfrichter auf den vorgegebenen Ablauf bei der Ablage, Auswertung und Darstellung der 10er – Serien achten. Ein Vor- bzw. Nachteil für einen Schützen durch verzögerten Ergebnisaushang kann nicht abgeleitet werden.

**Personal:** Vom Gastgeber zu stellen:  
1 x Schießleitung  
2 x Auswertung, [bei Elektronik 1 Bedienung](#)  
1 x Aufsicht ([mind.](#))  
1 x Ergebnisdienst  
[Möglichst](#) 1 x Pressebetreuung (Personalunion möglich)

Nach [jedem](#) Wettkampf eines Tages ist die **sofortige** Übermittlung der Ergebnisse vom Wettkampfort aus per Fax (04241-97 12 60) oder als pdf Datei per E-Mail ([jens.voss@nwdsb.de](mailto:jens.voss@nwdsb.de)) zu ermöglichen.

Jedem Gastgeber ist es zu empfehlen seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten und gegebenenfalls auch Eintritt zu kassieren.  
In diesem Fall sind jedem Gastverein – 10 – und dem NWDSB - 5 Freikarten zu überlassen.  
Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist [gewünscht](#) und in der Lautstärke mit dem Kampfrichter abzustimmen.

Getränkeverkauf und kleiner Imbiss sind vom Gastgeber anzubieten.